

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Abschlussbezeichnungen des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.10.2019

Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz hat die Bundesregierung neue Regelungen vorgelegt, welche das bestehende System der beruflichen Bildung verändern sollen. Ministerin Karliczek betont dabei die Wichtigkeit der Neuregelung der Abschlussbezeichnungen: „Wir schaffen Transparenz mit drei einheitlichen Fortbildungsstufen und drei griffigen Abschlussbezeichnungen: Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional, Master Professional.“ Gleichzeitig legt die Ministerin Wert darauf, das bestehende System, mit dem Meisterbrief als Abschlussbezeichnungen, parallel zu erhalten: „Bewährte Berufsbezeichnungen bleiben natürlich erhalten. Die neuen Bezeichnungen ergänzen sie und stärken sie. Aber der Meister bleibt der Meister, jetzt und in Zukunft.“ Diese beiden nebeneinander existierenden Abschlussbezeichnungssysteme sollen national das duale Ausbildungssystem attraktiver und international vergleichbarer machen (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19107.pdf>).

In der Stellungnahme der Ausschüsse zur 979. Sitzung des Bundesrates am 28. Juni 2019 (Drucksache 230/1/19) heißt es: „Ein von der KMK in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt formell und materiell zu dem Schluss, dass die verwendeten Abschlussbezeichnungen ‚Bachelor Professional‘ und ‚Master Professional‘ verfassungswidrig sind. Sie sind aus den gleichen rechtlichen Gründen wie die im Gesetzentwurf verwendeten Abschlussbezeichnungen ‚Berufsbachelor‘ und ‚Berufsmaster‘ abzulehnen bzw. die Assoziation mit einem Hochschulabschluss wird sogar noch weiter verstärkt, weil hier die akademischen Abschlussbezeichnungen ‚Bachelor‘ und ‚Master‘ aus dem Wortzusammenhang herausgelöst und verselbstständigt werden. Der Nachschub des Attributs ‚Professional‘ gerät so in semantische Nähe zu den auch für Hochschulabschlüsse gebräuchlichen Bezeichnungen des breiteren Wissenschaftszweiges (wie z. B. Bachelor of Science, Master of Laws, Bachelor of Arts). Aus der Sicht eines nüchternen Betrachters (objektivierter Empfängerhorizont) hebt also die Anglizisierung der Gesamtbezeichnung eher die bereits für Hochschulabschlüsse besetzte Komponente hervor und verstärkt das Risiko einer falschen Wahrnehmung bzw. einer mittelbaren Entwertung der akademischen Qualifikationsbezeichnungen“ (Gutachten Seite 23). Die zuständigen Ausschüsse und Gremien in der KMK kamen in der Auswertung des Gutachtens zu dem gleichen Ergebnis“ (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0201-0300/230-1-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

1. Wie bewertet die Landesregierung das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Schaffung der Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“?
3. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Verfassungswidrigkeit der Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“, welche in der Stellungnahme der Ausschüsse zur 979. Sitzung des Bundesrates benannt wird?
4. Wie bewertet die Landesregierung die geäußerte Befürchtung des „Risikos einer falschen Wahrnehmung bzw. einer mittelbaren Entwertung der akademischen Qualifikationsbezeichnungen“ (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0201-0300/230-1-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1) durch die Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“?
5. Welche Länder sind der Landesregierung bekannt, in denen die Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ für vergleichbare Ausbildungsgrade verge-

ben werden? Wie bewertet die Landesregierung auf dieser Grundlage die geplante, bessere internationale Vergleichbarkeit von deutschen Berufsabschlüssen?

6. Welche Länder sind der Landesregierung bekannt, in denen die Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ für nicht vergleichbare Ausbildungsgrade vergeben werden? Welchen Ausbildungsgrad repräsentieren die Bezeichnungen in diesen Fällen? Wie bewertet die Landesregierung auf dieser Grundlage die geplante bessere internationale Vergleichbarkeit deutscher Berufsabschlüsse?
7. Wie wird die Abschlussbezeichnung des „Meisters“ sich aus Sicht der Landesregierung in Zukunft von den neu geschaffenen Abschlussbezeichnungen unterscheiden, und welche Entwicklung der Meistertitel erwartet die Landesregierung?
8. Wie werden sich aufgrund der Titelähnlichkeit akademische Ausbildungen in Zukunft sicher von beruflichen merklich unterscheiden lassen, und welche Chancen und Schwierigkeiten sieht die Landesregierung in dieser Ähnlichkeit?
9. In welchen Bereichen sind der Landesregierung Praxisbedarfe für die Fortbildungsstufe der „Anpassungsfortbildung“ bekannt?